



► Nr. VO/2020/08824
öffentlich

Lübeck, 13.03.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Lübecker Wohnstifte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss von 328.291,28 € (laut Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Dieser Überschuss wird in Höhe von 187.801,41 € der Zweckerücklage, ein Betrag von 15.288,93 € der Zweckerücklage Bauerneuerung (gemäß Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH) und in Höhe von 125.200,94 € der Freien Rücklage im Wirtschaftsjahr 2012 zugeführt.
- 3) Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 20.917,23 € wird aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 31.12.2010 mit der Allgemeinen Rücklage (Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied) verrechnet.

Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurde (VO/2020/08706) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 - Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Gemäß der Abgabenordnung (AO) i.V.m. dem zugrunde liegenden GBV mit der GG Trave mbH wurde der Jahresüberschuss den gebildeten Zweckerücklagen (auch der Freien Rücklage) zugeführt. Den hiesigen Beschluss antizipierend wurde dies so auch bereits im sich anschließenden Jahresabschluss 2012 umgesetzt.

Anlagen:

- Anlagen:
- Stiftung_LW_JA2011
- Stiftung_LW_Prüfb_JA2011
- Stiftung_LW_Stellungnahme_JA2011

Bürgermeister Jan Lindenau